



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

## Wohngebäude

**Allianz** 

Optimal

**Beratung durch**

Daniel Moser  
AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu  
Haldenwanger Str. 31  
87463 Dietmannsried  
Telefon: 0837425101  
E-Mail: [info@amba-versicherungen.de](mailto:info@amba-versicherungen.de)

**Allianz** 

Komfort



	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	100 ja
Elementarschäden: Erdbeben	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	100 ja
Elementarschäden: Schneedruck	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	100 ja, ebenso Schäden durch Dachlawinen
Elementarschäden: Lawinen	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	100 ja
Elementarschäden: Vulkanausbruch	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	100 ja
Elementarschäden: Selbstbehalt	10 bedingungsgemäß errechneter Betrag wird um vereinbarten Selbstbehalt gekürzt	75 3.000 € für Erdbeben; Überschwemmung und Rückstau GK 1: 500 €, GK 2: 1.000 €, GK 3: 2.000 €, GK 4: 3.000 €
Elementarschäden: Wartezeit	60 2 Wochen ab Versicherungsbeginn; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird	60 7 Tage ab Versicherungsbeginn; Wartezeit gilt für Ausuferung von oberirdischen Binnengewässern. Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird.
Elementarschäden: Rückstau	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	100 ja
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	70 ja, keine Schäden durch Grundwasser oder an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	100 ja, darüber hinaus sind Überschwemmung von Terrassen, Loggien, Balkone, Flachdächern, Dachrinnen, Treppenabgängen und Lichtschächten mitversichert
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	70 ja, keine Schäden durch Grundwasser oder an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	100 ja, darüber hinaus sind Überschwemmung von Terrassen, Loggien, Balkone, Flachdächern, Dachrinnen, Treppenabgängen und Lichtschächten mitversichert
Überspannungsschäden	180	180

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Implosion	100	100
Implosion: Definition	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Verpuffung	0	0
Verpuffung: Definition	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sengschäden	185	185
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	85 Sengschäden	85 Sengschäden
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser	600	600
Leitungswasser: Aquarien	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Wasserbetten	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Rohrbruch	715	1.060
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	100 Frost- und sonstige Bruchschäden	100 Frost- und sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	15 15 € je qm-Wohnfläche multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden gleitenden Neuwertfaktor; pro Versicherungsjahr max. das Doppelte	80 25.000 €
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	0 nicht versichert	100 keine
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	0 nicht versichert	80 25.000 €
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Zisternen	200	180
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	100 ja, einschl. deren Tanks, Filter u. sonstige Teile	80 ja, sofern innerhalb versicherter Gebäude
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	85	55
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	85 Aufprall von Luftfahrzeugen, deren Teile oder Ladungen	55 Anprall eines Luftfahrzeuges
Fahrzeuganprall	185	165
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	85 Anprall von Schienenfahrzeugen	95 Anprall von Kraft- oder Schienenfahrzeugen
Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	70 25.000 €
Blindgänger	0	100
Blindgängerschäden	0 nicht versichert	100 ja
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	205	570
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	25 Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schaufensterverglasungen), Rolläden und Schutzgittern durch (auch der Versuch) Einbruch, Einstieg oder mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge) Eindringen, wenn beschädigte Sachen dem Gemeingebrauch der Hausgemeinschaft unterliegt	100 Beseitigung von Gebäudebeschädigung durch Einbruch oder Versuch, auch Schäden an Glasscheiben

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	85 25.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Gebäudetyp	80 Zwei- oder Mehrfamilienhaus	100 Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen; unverzügliche Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	85 bis 25.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	0 nicht versichert	100 25.000 €
Tierbisschäden	0	200
Tierbisschäden: Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Beschädigungen an versicherten Sachen durch wild lebende Tiere
Tierbisschäden: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 25.000 €
Grobe Fahrlässigkeit	190	200
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	90 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, nicht bei Rauchen im Bett oder unzureichender Beaufsichtigung eines offenen Feuers	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe
Photovoltaikanlagen	100	270
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Leistungshöhe	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht für die mit dem Netzbetreiber vereinbarte Einspeisvergütung.

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Etragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Haftzeit	0 nicht versichert	100 Leistung für max. 12 Monate.
Versicherte Sachen	290	750
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Leistungsvoraussetzung	0 keine bedingungsseitige Regelung	50 Nebengebäude, sofern vereinbart
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Entschädigungsgrenze	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Leistungsvoraussetzung	90 Müllbehälterboxen, Klingel- u. Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen auf dem Versicherungsgrundstück	90 bauliche Anlagen auf dem versicherten Grundstück
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	55 25.000 €
Versicherte Sachen: Zubehör u. Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	55 25.000 €
Versicherte Sachen: Carports - Leistungsvoraussetzung	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 versichert sind Carports
Versicherte Sachen: Carports - Entschädigungsgrenze	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Garagen - Leistungsvoraussetzung	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 versichert sind Garagen
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Aufräumungs- und Abbruchkosten	200	200
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Leistungsumfang	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und den Abtransport von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen und für das Entsorgen
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze



	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Bewegungs- u. Schutzkosten	150	150
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	50 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen; ausgeschlossen sind Kosten, die bei der Beseitigung von Bruchschäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes entstehen	50 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen; ausgeschlossen sind Kosten, die bei der Beseitigung von Bruchschäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes entstehen
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Dekontamination von Erdreich	275	265
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	75 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht	65 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen o. Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. unverzüglich dem VU zur Kenntnis gebracht
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	100 kein SB	100 kein SB
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	175	175
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Leistungsvoraussetzung	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	140	200
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Leistungsumfang	40 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert	100 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung, sofern Wiederherstellung innerhalb von 3 Jahren sichergestellt wird

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	0	0
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsumfang	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Hotelkosten	280	280
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	80 Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; Anspruch entfällt, sofern Leistungen bei Mietausfall oder aus einem anderen Vertrag erbracht wird	80 Wohngebäude des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; Anspruch entfällt, sofern Leistungen aus einer Hausratversicherung erbracht werden
Hotelkosten: Leistungsdauer	100 max. 24 Monate	100 max. 24 Monate
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sachverständigenkosten	0	170
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	0 im Rahmen der gesetzlichen Regelung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	0 jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen, die Kosten des Obmanns tragen beide Parteien zur Hälfte	95 Versicherer trägt 90% der auf den VN entfallenden Kosten
Rückreisekosten aus dem Urlaub	155	185
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen	100 Schadenhöhe mind. 1.000 €, Urlaubs- oder Dienstreise

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort; Organisation der Reise soweit es die Verhältnisse zulassen; Reiseruf über den Rundfunk bei Bedarf	85 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Angemessenheit richtet sich nach der Dringlichkeit der Rückreise
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	515	470
Beseitigung umgestürzter Bäume:Gefahren	95 durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Sturm/ Hagel	100 durch versicherte Gefahren
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	70 umgestürzte Bäume, ausgeschlossen sind bereits abgestorbene Bäume	80 beschädigte oder umgestürzte Bäume; bereits abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	50 Entfernen	50 Entfernen
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	70 25.000 €
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	100 Wiederbepflanzung mit Jungpflanzen	100 Wiederaufforstung (Einpflanzung junger Bäume bis 1,50 m Höhe) und Wiederherstellung von Gartenanlagen
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	70 25.000 €
Beseitigung von Verstopfungen	145	180
Beseitigung von Verstopfungen: Leistungsvoraussetzungen	65 Beseitigung von Rohrverstopfungen von Bade- o. Duschwanne, Wasch- o. Spülbecken, WC, Urinal, Bidet o. Bodenablauf, sofern ohne fachmännische Unterstützung nicht möglich, Schaden vor Vertragsbeginn nicht bekannt u. Ursache nicht außerhalb des Versicherungsortes liegt (soweit erkennbar)	80 Beseitigung von Verstopfungen der Rohre, sofern ein ersatzpflichtiger Rohrbruch- oder Frostschaden vorliegt; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes Beseitigung verstopfter Abflussrohre
Beseitigung von Verstopfungen: Entschädigungsgrenze	80 bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes bis 500 €
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	0	100

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	0 nicht versichert	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	200	200
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Definition	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt
Feuerlöschkosten	150	200
Feuerlöschkosten: Definition	75 notwendige Kosten die VN zur Brandbekämpfung für sachgerecht halten durfte	100 Kosten für Leistungen der Feuerwehr od. anderer Institutionen, sofern diese Maßnahmen nicht im öffentlichen Interesse erbracht wurden, darüber hinaus sind Feuerlöschkosten mitversichert
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	75 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, auch für Feuerlöschkosten
Medienverlust	300	300
Medienverlust: Wasserverlust - Leistungsvoraussetzung	100 keine Leistungsvoraussetzung	100 Frischwasser, zusätzlich Mehrkosten der Abwasserbeseitigung
Medienverlust: Wasserverlust - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mietausfall	300	300
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	100 keine	100 keine
Mietausfall: Leistungsdauer	100 24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles	100 24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021) Wohngebäude
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz	0	265
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	0 nicht versichert	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonnenenergieanlagen	0 keine bedingungsseitige Regelung	80 Solarthermieanlagen gegen ergänzende technische Gefahren, 25.000 €
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	0 entfällt, da nicht versichert	85 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung
Rohbauversicherung	0	125
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	0 nicht versichert	100 ja, keine Einschränkungen
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	0 entfällt, da nicht versichert	25 max. 6 Monate
Leistungsausschlüsse	0	60
Leistungsausschluss: innere Unruhen	0 ja	60 nein, bis 25.000 €
Assistance	350	275
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	75 Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die im Haushalt des VN leben, sofern versicherte Person durch Unfall, Noteinweisung ins KH o. Tod verhindert ist, in der versicherten Wohnung bis Betreuung durch Verwandte erfolgen kann, max. 48 Stunden, VR übernimmt entstandene Kosten; Zahlung direkt an Dienstleister; Meldung an Hotline	0 nicht versichert
Assistance: Schlüsseldienst	75 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür, bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	75 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür bis 500 €; Zahlung direkt an Dienstleister

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Assistance: Sanitär-Installeurservice	<p>100</p> <p>bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör an Armaturen, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline</p>	<p>100</p> <p>bis 500 €; Ausschluss: ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Dienstleister</p>
Assistance: Elektro-Installeurservice	<p>100</p> <p>bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten, Stromverbrauchszählern sowie Defekte, die vor Versicherungsbeginn bekannt waren; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline</p>	<p>100</p> <p>bis 500 €; nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern; Zahlung direkt an Dienstleister</p>
Zukünftige Bedingungsänderungen	<p>0</p>	<p>0</p>
Zukünftige Bedingungsänderungen	<p>0</p> <p>nein</p>	<p>0</p> <p>Leistungsanpassung ab der nächsten Hauptfälligkeit kann angeboten werden, Widerspruch des VN innerhalb von 8 Wochen, bei Widerspruch Weiterführung im bisherigen Umfang</p>

#### Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

Sortierung Standard

---

## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherten sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.**

---

## Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover  
Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49  
USt. IdNr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH  
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13  
USt.-IdNr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.